



► Nr. VO/2024/13682
öffentlich

Lübeck, 30.10.2024

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 30.334,00 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck 2024 bis 2026

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 30.334,00 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck 2024 bis 2026 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die VHS Lübeck kann mit der finanziellen Unterstützung der Possehl-Stiftung seit 2010 alle zwei Jahre einen jeweils knapp zweijährigen Abendkurs zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Mittleren Schulabschlusses anbieten. Die Kurskosten bleiben für die Teilnehmenden in einem bezahlbaren Rahmen.

Auch mit dem Kurs 2024 bis 2026 wird den Teilnehmenden wieder eine gründliche Vorbereitung auf die Prüfung im Sommer 2026 angeboten. Zielgruppe sind Interessierte, die nach dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ihre schulische Ausbildung fortsetzen möchten, um ihre Chance auf eine höherwertige Berufsausbildung zu verbessern oder eine weitere Qualifizierung zu erreichen.

Der Unterricht (insg. ca. 1.000 Unterrichtseinheiten) wird an drei Abenden pro Woche erteilt sowie an einem zusätzlichen Freitag pro Monat. Neben Deutsch, Englisch und Mathematik werden natur- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer unterrichtet.

Das Kursentgelt pro Teilnehmer:in beträgt insgesamt 1.350,00 Euro. Die Teilnehmenden leisten eine einmalige Anzahlung in Höhe von 350,00 Euro bei der Anmeldung, der restliche Betrag wird als monatliche Ratenzahlung in Höhe von 50,00 Euro gezahlt.

Die VHS-Vorbereitungskurse zeichnen sich durch hohe Interessentenzahlen aus. Die Qualität dieses Kursangebotes wird durch laufende Gespräche (Befragung und Beratung der Teilnehmenden), Rückmeldungen der Kursleitenden und regelmäßige Fachkonferenzen sichergestellt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 30.334,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2024 einen Gesamtwert von 2.867.153,18 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 30.334,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank

Förderkennzeichen: B_591

Possehl-Stiftung • Beckergrube 38 – 52 • 23552 Lübeck
Hansestadt Lübeck - Kultur u. Bildung
Senatorin Monika Frank
Hüxstraße 118-120
23552 Lübeck

Datum: 22.10.2024

Antrag „Vorbereitungskurs MSA 2024-2026“ (B_591)

Sehr geehrte Frau Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung folgenden Beschluss gefasst hat:

Förderung des Vorbereitungskurses MSA von 09/2024 bis 07/2026 in Höhe von 30.334,00 €.

Die Details zum Mittelabruf / Verwendungsnachweis entnehmen Sie bitte der Anlage bzw. dem Förderportal.

Wir wünschen alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Max Schön
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes



Prof. Dr. Klaus-Peter Wolf-Regett
Stellv. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

(Dieses Dokument wurde maschinell erstellt)

Anlagen zum Antrag „Vorbereitungskurs MSA 2024-2026“ (B_591)

Förderung des Vorbereitungskurses MSA von 09/2024 bis 07/2026 in Höhe von 30.334,00 €.

1. Wir weisen darauf hin, dass zunächst maximal 90 % der Bewilligungssumme zur Auszahlung kommt. Nach Vorlage und positiver Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises können die verbleibenden 10 % des Förderbetrags abgerufen werden. Eine Zuwendungsbestätigung/ Spendenbescheinigung bitten wir abschließend einzureichen (<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/content.do> unter Steuerformulare/Gemeinnützigkeit).
1. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten.
2. Wir bitten zu beachten:
Änderungen in der Kosten-/Finanzierungsaufstellung müssen umgehend mitgeteilt werden. Bei Abweichungen behält sich der Stiftungsvorstand vor, den Zuwendungsbetrag prozentual zu reduzieren. Die ursprünglich beantragte Förderquote sollte weitestgehend eingehalten werden.
3. Für den Mittelabruf öffnen sie die entsprechende Zuwendung im Förderportal unter <https://www.possehl-stiftung.de>. Eine Liste aller bewilligten Zuwendungen erreichen Sie über die Kachel Alle Zuwendungen auf der Startseite. Mittelabrufe können unter der Rubrik Mittelabrufe & Verwendungsnachweise der Zuwendung erstellt werden.
4. Wir weisen darauf hin, dass zunächst maximal 90 % der Bewilligungssumme zur Auszahlung kommt. Nach Vorlage und positiver Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises können die verbleibenden 10 % des Förderbetrags abgerufen werden. Bitte verwenden Sie vorrangig die erste Option Mittelabruf. Der Verwendungsnachweis kann erst dann erfolgen, wenn Ihnen alle Belege vorliegen und entsprechend hochgeladen werden können.
5. Der bewilligte Betrag steht längstens für 18 Monate ab Bewilligungsdatum zur Verfügung. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraums kann schriftlich eine Verlängerung beantragt werden. Sollte die Maßnahme bis dahin nicht realisiert sein, ist ggf. ein erneuter Antrag (unter Anführung der Gründe für die bisherige Nichtinanspruchnahme) einzureichen. Nicht abgerufene Mittel werden dem Verfügungsfonds ohne vorherige Mitteilung wieder zugeführt.